



**Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für den Monat:  
Juni 2022**

**OMC Group**  
ERFOLG DURCH ERFAHRUNG  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter  
Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0  
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: [info@omc-group.com](mailto:info@omc-group.com)

Internet: [www.omc-group.com](http://www.omc-group.com)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Aktuelles.....</b>	<b>2</b>
	<b>HCM – Sozialversicherung.....</b>	<b>3</b>
	<b>HCM – Steuern.....</b>	<b>4</b>
	<b>HCM – EEL, AAG, BEA.....</b>	<b>4</b>
	<b>HCM – Behördenkommunikation .....</b>	<b>4</b>
	<b>HCM – Altersvermögensgesetz/Direktversicherung.....</b>	<b>5</b>
	<b>HCM – eAU - Meldeverfahren .....</b>	<b>5</b>
	<b>HCM – EEL Meldeverfahren .....</b>	<b>6</b>
	<b>HCM – Auswertung / Statistik .....</b>	<b>7</b>
	<b>HCM – Personalabrechnung Schweiz .....</b>	<b>8</b>
	<b>HCM – Personalabrechnung Österreich.....</b>	<b>10</b>



## Aktuelles

Dieses Jahr gibt es unterjährige gesetzliche Änderungen, die es erforderlich machen, dass zum Zeitpunkt der Auslieferung durch den Gesetzgeber bzw. der SAP die aktuellen Support Packages eingespielt werden müssen. Diese gesetzlichen Änderungen betreffen den Zeitraum ab Juli 2022. **Beachten Sie, dass Sie daher bis spätestens 01.07.2022 Ihre Support Packages einspielen müssen! Bitte stimmen Sie sich auch dringend mit Ihrer Basis ab!**

Sollten Sie Fragen zur Vorgehensweise haben, können Sie sich gern bei unserem OMC helpdesk – [helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com) – melden.

### Überblick über die wichtigsten unterjährigen gesetzlichen Änderungen:

#### **A1 / rvBEA Forms: Auslieferung einer neuen Datensatzstruktur zum 01.07.2022**

Für das A1- und rvBEA Verfahren wird eine neue Datensatzstruktur ausgeliefert, mit der ab dem 01.07.2022 Zusatzmeldungen von der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt werden.

**Beachten Sie, dass Sie Support Packages Sie bis zum 01.07.2022 einspielen müssen, da ansonsten Fehler beim Abholen von Meldungen mit dem Report SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV (RPCSVPD0\_IN) für die Verfahren A1 und rvBEA auftreten können!**

#### **rvBEA Forms BEEG: verpflichtend ab 01.07.2022**

Das Bescheinigungsverfahren BEEG (Arbeitsbescheinigung zum Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elterngeldgesetz) ist für Arbeitgeber ab dem 01.07.2022 verpflichtend.

Ab dem 01.07.2022 erhalten Arbeitgeber alle Anforderungen über BEEG elektronisch.

Damit Sie das Bescheinigungsverfahren BEEG nutzen können, müssen Sie die Zuordnung der Lohnarten zu den Summenlohnarten prüfen. **Unser OMC helpdesk unterstützt Sie hier gern. Setzen Sie sich bitte mit unserem OMC helpdesk in Verbindung.**

#### **Steuerentlastungsgesetz 2022: Umsetzung mit Juli Support Package**

Die SAP hatte die Umsetzung des Steuerentlastungsgesetz zum Juni angekündigt, es wird aber jetzt erst mit dem Juli SP ausgeliefert.

**Zur Korrektur des Lohnsteuerabzugs für die bereits in 2022 abgerechneten Perioden führen Sie für alle Arbeitnehmer eine Rückrechnung bis zum 01.01.2022 durch.**

Bei Arbeitnehmern, die keinen Arbeitslohn mehr erhalten (Austritte in 2022) bzw. bereits eine Lohnsteuerbescheinigung für 2022 erhalten haben (organisatorischer Wechsel), kann auf eine Korrektur lt. zugehörigem BMF-Schreiben verzichtet werden. Wird für Austritte bzw. Arbeitnehmer mit Lohnsteuerbescheinigung in 2022 optional die Korrektur vorgenommen, werden automatisch korrigierte Lohnsteuerbescheinigungen für die Übertragung (B2A) zur Finanzbehörde erstellt.

#### **Energiepreispauschale (EPP): Auszahlungszeitpunkt – noch offen (voraussichtlich zum September 2022)**

Der Gesetzgeber plant, einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300,00 Eur auszus zahlen.

Es liegen noch keine weiteren Informationen vor (der Hinweis ist noch nicht freigegeben).

**Die OMC wird Sie zeitnah informieren, sobald nähere Informationen vorliegen.**

**Über weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen unterjährigen Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren.**



## HCM – Sozialversicherung

### Sachlage – Arbeitszeitflexibilisierung: Fehler bei ATZ-Wertguthaben

SAP hatte Korrekturen am Report *Berechnung Störfall-SV-Luft für Arbeitszeitflexibilisierung* (RPCSVWD0) ausgeliefert. Die führten unter Umständen zu fehlerhaften AG-Anteilen. Die Korrektur wird deshalb zurückgenommen.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert.



### Sachlage – IfSG: SV-Beitragsberechnung für Mehrfachbeschäftigte

Wenn im Infotyp 0700, Subtyp DBBG das Feld SV-Tage gefüllt ist, dann wird während der SV-Berechnung bei Mehrfachbeschäftigten für die anteilige Kürzung der Bemessungsgrenzen eine andere Routine durchlaufen, die irrtümlich nicht angepasst wurde. Dadurch erfolgt für die IfSG-Bemessungsgrenzen keine anteilige Kürzung aufgrund der Fremdentgelte der anderen Arbeitgeber.

Falls in einer SV-Sparte das Gesamtentgelt aller Arbeitgeber die reguläre Bemessungsgrenze dieser Sparte übersteigt, dann gehen die IfSG-Bemessungsgrenzen mit einem zu hohen Betrag in die Aufteilung der Bemessungsgrenzen für die IfSG-Berechnung ein. Damit sind die berechneten SV-Beiträge weiterhin zu hoch.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### **Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung**

Für Mehrfachbeschäftigte mit einer IfSG-relevanten Abwesenheit, bei denen im Infotyp 0700, Subtyp DBBG SV-Tage eingetragen sind und gleichzeitig in mindestens einer SV-Sparte das Kennzeichen "BBG wurde überschritten" gesetzt ist, wurden zu hohe SV-Beiträge berechnet. Rechnen Sie diese Mitarbeiter auf den Beginn der IfSG-relevanten Abwesenheit zurück.



### Sachlage – AAG: Empfänger-Betriebsnummer in Sachbearbeiterliste anzeigen

1. In Ausgangsmeldungen des Erstattungsverfahrens nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) sind die Betriebsnummer der Krankenkasse (BBNRKK) und die Empfänger-Betriebsnummer (BBNREP) enthalten. In der Regel sind beide Betriebsnummern identisch. Sie können aber seit der Datensatz-Version 06 des AAG-Verfahrens, die seit dem 01.01.2022 gültig ist, in bestimmten Fällen auch abweichen. In der Übersichtsliste der Ausgangsmeldungen der *Sachbearbeiterliste Erstattungsmeldungen Ausgang* (RPCEALDO\_OUT) wird aktuell nur die Betriebsnummer der Krankenkasse angezeigt, nicht aber die Empfänger-Betriebsnummer.
2. Im Datenbaustein DBAU wird für Stundenlöhner die tägliche Arbeitszeit gemeldet. Hier kann fälschlicherweise eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 24 Stunden angegeben werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Steuern

### Sachlage – LStB: Druckausgabe Zeile 33 des PDF-Formulars der Lohnsteuerbescheinigung 2021 und 2022

Auf dem PDF-Formular der Lohnsteuerbescheinigung erscheint nur dann ein Betrag in Zeile 33 (Ausgezahltes Kindergeld), wenn auch ein Betrag in Zeile 28 (Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung oder Mindestvorsorgepauschale) vorliegt.  
Die an die Clearingstelle übertragenden Beträge sind korrekt.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – EEL, AAG, BEA

### Sachlage – EEL: Falscher Entgeltabrechnungszeitraum bei Transfer-KUG zu Beginn AU II

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0\_OUT. Falls die Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat während des Bezugs von Transfer-Kurzarbeitergeld beginnt, treten die folgenden Fehler auf:

- Im Datenbaustein DBAL ist das Kennzeichen "KUG/Saison-KUG/Transfer-KUG" nicht gefüllt
- Im Datenbaustein DBTK sind die Felder "Brutto-Ist" und "Netto-Ist" gefüllt, obwohl kein beitragspflichtiges Entgelt im Abrechnungszeitraum gezahlt wurde.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – BEA: Inlandsadresse mit Bestimmungsland im PDF-Formular

Sie erstellen die *Arbeitsbescheinigungen* bzw. die *Bescheinigungen über Nebeneinkommen* mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0\_OUT). Mit dem Report *BEA-Meldungen erstellen* (RPCBAVD0\_OUT) drucken Sie die Bescheinigungen aus, da der Mitarbeiter der Übertragung widersprochen hat.

Bei einer Inlandsadresse des Mitarbeiters wird dabei das Bestimmungsland angedruckt. Dies ist bei Inlandsadressen aber nicht notwendig.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Behördenkommunikation

### Sachlage – B2A-SV: rvBEA - Einträge im B2A-Manager mit leerem Dokumenttyp - Endlosschleife in der Programmlogik des Reports H99\_B2A\_ADMIN

Nach dem Einspielen des letzten Support Package kommt es beim Ausführen des Reports *HR-B2A: Administration B2A-Anwendung* (H99\_B2A\_ADMIN) zum Laufzeitfehler.



✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Altersvermögensgesetz/Direktversicherung

### Sachlage – BRSG: Fehlerhafte Übernahme Tabelleneinträge bei der Berechnung des Arbeitslohns für AGZ

Die Abrechnungsfunktion DAVMG ALVZ berechnet den Arbeitslohn für den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss (AGZ) für das Stufenmodell. Anstelle des Schemas *DAVB* verwenden Sie ein eigenes Schema als Parameter 1 für die Berechnung des Arbeitslohns. Wenn Sie in diesem Schema die Abrechnungstabellen *XIT*, *XIT\_P*, *V0* und *VAR* ändern, bleiben diese Änderungen fälschlich bestehen.

Beispiel:

Sie verwenden das kundeneigene Schema *1AVB* anstelle des Schemas *DAVB* für die Berechnung des Arbeitslohns für das Stufenmodell. Sie führen im Schema *1AVB* die Berechnung der Steuerfreiheit nach § 3b EStG auf Zuschläge für Arbeiten nachts, an Sonn- und Feiertagen durch. Die durch das Schema *1AVB* geänderten Einträge in den Tabellen *XIT* und *XIT\_P* werden nicht auf den Stand vor dem Aufruf der Abrechnungsfunktion zurückgesetzt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – eAU - Meldeverfahren

### Sachlage – eAU: Die GUID der stornierten Meldung fehlt im Übersichtsbild der Sachbearbeiterliste

In der Übersichtsliste der *Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen* (RP\_PAYDE\_EAU\_LIST) fehlt bei Stornierungen die Angabe der GUID der stornierten Meldung.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – eAU: Rückmeldungen ohne Kennzeichnung "Erst-/Folgebescheinigung"

Liefert eine Krankenkasse auf eine eAU-Anfrage eine Folgebescheinigung zurück, kann bei dieser der Beginn des attestierten Zeitraums (Feld *AU\_SEIT*) leer sein. Entgegen der Verfahrensbeschreibung schicken manche Krankenkassen jedoch teilweise auch Rückmeldungen mit leerem *AU\_SEIT*, ohne dass das Kennzeichen *Folgebescheinigung* gesetzt ist (in SAP-Darstellung: Die *Bescheinigungsart* ist leer). Dies hat unter anderem folgende Konsequenzen:

- In Reportprotokollen und im Detailbild der *Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen* (RP\_PAYDE\_EAU\_LIST) wird die Rückmeldung mit dem Knotentext *eAU-Rückmeldung: Arbeitsunfähigkeit vom 00.00.0000 bis <Endedatum>* angezeigt.
- Das Programm *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP\_PAYDE\_EAU\_PROCESS\_NOTIFS) setzt die Rückmeldung generell in den Status *zu prüfen* mit der Nachricht *Beginn-/Endedatum der eAU entspricht nicht der Abwesenheit*.

- Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP\_PAYDE\_EAU\_CREATE\_NOTIFS) erstellt keine erneute eAU-Anfrage, wenn die Folgebescheinigung nur einen Teilzeitraum einer Abwesenheit abdeckt und ein älterer Teilzeitraum nicht durch eine andere eAU bescheinigt wird.

Zur korrekten Verarbeitung von Folgebescheinigungen in den eAU-Programmen wurde bislang erwartet, dass die Krankenkasse die eAU-Rückmeldung explizit als Folgebescheinigung deklariert hat.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert.



**Sachlage – eAU: Fehlermeldung "Das Pflichtfeld Name\_Ansprechpartner ist nicht gefüllt" bei Meldungserstellung**

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP\_PAYDE\_EAU\_CREATE\_NOTIFS) bricht mit der Fehlermeldung *Das Pflichtfeld Name\_Ansprechpartner ist nicht gefüllt* (HRPAYDE\_EAU 052) ab, sofern für die eAU-Anfrage kein Ansprechpartner hinterlegt ist. Die Daten zum Ansprechpartner sind aber laut Datensatzbeschreibung lediglich Kannfelder. Der Abbruch darf demnach nicht erfolgen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – eAU: Meldungserstellung trotz vorhandener Rückmeldung im Status "zu prüfen"**

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP\_PAYDE\_EAU\_CREATE\_NOTIFS) erzeugt eAU-Anfragen, obwohl für den Personalfall eAU-Rückmeldungen im Status *zu prüfen* vorhanden sind. Richtig wäre es die Verarbeitung mit der Fehlermeldung *Es sind noch Rückmeldungen im Status "zu prüfen" vorhanden* (HRPAYDE\_EAU 028) abzubrechen.

Das Problem tritt auf, sofern sich die eAU-Rückmeldung auf eine bereits stornierte Anfrage bezieht.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – EEL Meldeverfahren



**Sachlage – EEL: Falsche Nachricht bei fehlenden Angaben im Infotyp 0651, Subtyp 1**

Wenn für EEL-Meldungen mit Abgabegrund 21 (*Arbeitsunfall*) im Infotyp *Bescheinigungen an SV-Träger* (0651) im Subtyp 1 (*Krankengeld*) keine Angaben zur Unfallversicherung gemacht sind, kommt es bei der Meldungserstellung zu einem Fehler. Die in diesem Fall ausgegebene Fehlernachricht bezieht sich aber auf Subtyp 2 (*Krankengeld Kind*).

Es wird eine eigene Fehlernachricht ausgeliefert, die sich auf den in diesem Fall korrekten Subtyp 1 (*Krankengeld*) bezieht.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – EEL: Kleinere Korrekturen 2022**

- Berücksichtigung manueller Vorgaben auf Beginn der Arbeitsunfähigkeit beschränken

Mit Subtyp 6 (Manuelle Vorgaben) von Infotyp *Bescheinigungen an SV-Träger* (0651) können

manuelle Daten für die Erstellung von EEL-Meldungen vorgegeben werden. Die Auswertung des Infotyps ist jedoch nicht auf den Beginn der Arbeitsunfähigkeit beschränkt, sondern die Daten werden für alle Abwesenheiten eingelesen, deren Beginndatum innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Subtyps 6 liegen.

Wenn der Subtyp 6 also irrtümlich nicht abgegrenzt wird, oder ein Endedatum angegeben wird, dass in andere EEL-relevante Abwesenheiten hineinreicht, dann werden diese manuellen Daten auch für nachfolgende EEL-Meldungen verwendet, was in der Regel keinen Sinn ergibt.

- Höhe der beitragspflichtigen Einnahme muss auch für Abgabegründe 11 und 12 gemeldet werden

Seit Version 10 werden im Fall einer beitragspflichtigen Einnahme nach §23c SGB IV keine EEL-Meldungen mit Baustein DBHE (Höhe der beitragspflichtigen Einnahme) erstellt, wenn es sich um Abwesenheit mit Bezug von Übergangsgeld der Rentenversicherung handelt (Abgabegründe 11 und 12).

Der Grund ist eine falsche Interpretation der Verfahrensbeschreibung. Bei Bezug von Übergangsgeld sollen EEL-Meldungen über die Höhe der beitragspflichtigen Einnahme weiterhin erstellt werden.

- EEL-Fiktivläufe werden nicht erzeugt bei untermonatiger IT0013-Änderung während Abwesenheit "Erkrankung Kind"

Wenn während einer Abwesenheit "Erkrankung Kind" in Infotyp *Sozialversicherung* (0013) eine untermonatige Änderung innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Abwesenheit vorliegt, dann werden in der Abrechnung die EEL-Fiktivläufe zur Ermittlung des ausgefallenen Bruttos/Nettos irrtümlich nicht gestartet. Dadurch wird für die Abwesenheit "Erkrankung Kind" kein ausgefallenes Entgelt ermittelt und die EEL-Bescheinigung mit Abgabegrund 02 wird im Status <fehlerhaft> erstellt.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Auswertung / Statistik

### Sachlage – EHVM: Verschwinden bereits erstellter Meldungen in der aktuellen Periode

Meldungen werden fälschlicherweise ohne Ankündigung gelöscht.

Start Report *Verdiensterhebung Meldungen erstellen* (RP\_PAYDE\_EHVM\_CREATE\_NOTIFS) und Sie erstellen für die aktuelle Periode **eine oder mehrere Meldungen**. Sie starten den Report erneut mit anderen Selektionskriterien, und dabei sind alle selektierten Mitarbeiter in nicht berichtspflichtigen Betrieben oder auch nicht für die Erhebung relevant. Es werden korrekterweise in diesem zweiten Lauf **keine Meldungen** erstellt. Es werden aber alle Meldungen vom ersten Lauf fälschlicherweise wieder gelöscht.

Im Grunde werden alle vorhandenen Meldungen für die *aktuelle Periode*, die im Status *neu*, *fehlerhaft* oder *zu übertragen* vorliegen unter diesen Umständen gelöscht. Meldungen im Status *übertragen* in der aktuellen und den früheren Perioden sind nicht betroffen.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.





## HCM – Personalabrechnung Schweiz

### Sachlage – Kurzarbeit: Generierung Objekte für Korrekturanleitung von Hinweis 3166585 (UDO)

Dieser SAP-Hinweis stellt Hilfsprogramme bereit, die zum Anlegen von Objekten im Rahmen der manuellen Anleitung von Hinweis 3166585 ("Kurzarbeit: Rückkehr ins ordentliche Verfahren ab April 2022") benötigt werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – Kurzarbeit: Rückkehr ins ordentliche Verfahren ab April 2022

Gemäß Informationen des SECO vom 01.04.2022 kommt ab April 2022 für die Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wieder das "ordentliche Abrechnungsverfahren" zur Anwendung.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Falls Sie Kurzarbeit für Perioden 04/2022 oder später abrechnen, beachten Sie (auch beim Einspielen mittels HR SP) die Anleitung mit den manuellen Nacharbeiten: Insbesondere das Customizing der Teilapplikationen und Summenidentifikatoren sowie ggf. der Abgleich kundeneigener Schemen und Regeln zur Kurzarbeit sind dann vor der Personalabrechnung und Auswertung nötig. Falls Sie nicht von Kurzarbeit betroffen sind, sind diese Nacharbeiten nicht zwingend nötig.

#### Vorgehen bei Personalabrechnung und Auswertung:

- Sollte die Personalabrechnung 04/2022 bereits abgeschlossen sein, verwenden Sie vor der Kurzarbeitsabrechnung der Periode 04/2020 mit der Ausgleichskasse eine Zwangsrückrechnung bis zum 01.04.2022 (mindestens für die von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter), um die für den Report benötigten Lohnarten in den Abrechnungsergebnissen ab Für-Periode 04/2022 bereitzustellen.
- Die alten Covid-19 Excel-Formulare zur summarischen Kurzarbeitsabrechnung sind für das "ordentliche Verfahren" nicht mehr verwendbar. Sie können ab Abrechnungsperioden 04/2022 stattdessen die Druckliste des Programms 'RPLKUAC0' oder 'RPLKUAC0\_CE' verwenden, um eine Ausgabe zu erhalten, die inhaltlich dem Arbeitsblatt "Abrechnung von Kurzarbeit" des neuen Excel-Formulars des SECO entspricht.

#### Inhalt der Änderung (zur Dokumentation):

- **Anpassung/Abgrenzung Teilapplikation 'CVKA' ("Coronavirus - außerordentliche Maßnahmen Kurzarbeit")**  
Die Teilapplikation 'CVKA' in Sicht 'V\_T596D' wurde zum 01.04.2022 abgegrenzt.
- **Anpassung der Kurzarbeitsberechnung in der Personalabrechnung**  
Die erst im summarischen Verfahren eingeführte höhere Entschädigung bei niedrigem Einkommen wird trotz Rückkehr zum "ordentlichen Verfahren" noch bis voraussichtlich Ende 2022 beibehalten. Die durch Abgrenzung der Teilapplikation 'CVKA' ab 01.04.2022 wieder aktivierten Abschnitte im Schema für das ordentliche Verfahren wurden um die Berücksichtigung niedriger Löhne erweitert. D.h. es handelt sich technisch nicht ganz um eine "Rückkehr" zum alten Verfahren.

Bem.: Das aktualisierte Standardschema zur Kurzarbeit rechnet bis einschließlich 31.12.2022 (= Endedatum der Teilapplikation 'CVKB' ("Covid-19/KAE: Höhere Entschäd. für niedrige Löhne ab 12/2020") fix mit genau einem Karenztag höherer Entschädigung bei niedrigen

Löhnen und ohne Prüfung/Ablehnung bei Überschreitung der Maximaldauer. D.h. technisch ignoriert das System bis zum 31.12.2022 ggf. in Sicht 'V\_T5C3G' hinterlegte Perioden zur Prüfung der Maximaldauer und Karenztage.

Anpassungen im Einzelnen:

- **Anpassungen am Personalabrechnungsschema für die Kurzarbeit ('CHKU')**
- **Neue Personalrechenregel 'CHKZ'**
- **Neue Personalrechenregel 'CHK1'**
  
- **Anpassung Auswertungen (Programme RPLKUAC0 und RPLKUAC0\_CE)**

Die Druckliste und das Layout der Kontrollliste wurden so angepasst, dass für Abrechnungsperiode ab 04/2022 die Spaltenauswahl inhaltlich mit dem Reiterelement "Abrechnung von Kurzarbeit" des neuen ab dem 01.04.2020 gültigen Excel-Abrechnungsformular des SECO (<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/fuer-arbeitgeber/kae-normal.html>, Stand 26.04.2022) übereinstimmt. Für Abrechnungsperioden vor 04/2022 zeigt das System das bisherige Layout.
- **Änderungen in der Druckliste**
  - **Neue zusätzliche Spalte 12a "individueller Entschädigungssatz"**

Bem.: Der Wert der Spalte 12a (individueller Entschädigungssatz), wird wie folgt in der Auswertung berechnet:

    - $(100 * (\text{Inhalt von Spalte 12 bzw. Lohnart /495}) / (\text{Inhalt von Spalte 13 bzw. Lohnart /496}))$ , falls der Inhalt von Spalte 13 ungleich 0.00 und der resultierende Satz  $\leq 100\%$  ist
    - ansonsten 0.00 bzw. Leerzeichen in der Druckliste
  - **Spalte 13 geändert:**
    - Vorher: "13 - % Verdienstaussfall 80%"
    - **Neu: "13 - Verdienstaussfall \* Entschädigungssatz"**

Bem.: Das System bestimmt den Inhalt von Spalte 13 direkt über Lohnart /496, die die an den Mitarbeiter ausgerichtete Entschädigung enthält.
  - **Zusätzliche Fußzeilen:**
    - "maximaler Versicherter Lohn" (Wert aus Abrechnungskonstante 'KAMLM')
  - **Zusätzliche Kopfzeilen:**
    - "Beginn/Ende Kurzarbeit" (Werte aus gleichnamigen neuen Selektionsparametern)
- **Änderungen im Standardlayout '01' der Kontrollliste (nur per HR SP)**
  - Die Spalte "13 Verdienstaussfall 80%" (techn. Feldname: 'P02RPLKUAC0\_ALV2-LOHNAUS80') wurde durch die Spalte "13 VerdAusfall\*EntschSatz" (techn. Feldname: 'P02RPLKUAC0\_ALV2-KUA\_ENTSCH\_MA') ersetzt.
  - Zwischen Spalte 12 und 13 wurde eine zusätzliche neue Spalte "indiv. Entschädigungssatz %" (techn. Feldname: 'P02RPLKUAC0\_ALV2-INDIV\_ESATZ') eingefügt.



### Sachlage – ZVB: Kalendertage falsch vorbelegt (Ziffer 1) und weitere Korrekturen

Sie erstellen mit dem Infotyp 3394 ("Zwischenverdienstbescheinigung (CH)") eine Zwischenverdienstbescheinigung.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Sie erstellen für einen Mitarbeiter eine Zwischenverdienstbescheinigung, der bereits im Vormonat eine Abwesenheit (IT2001) begonnen hat, die jedoch bis in den Auswertungszeitraum hinein gültig ist. In diesem Fall wird unter Umständen nicht das Startdatum der Abwesenheit in Ziffer '1' der Zwischenverdienstbescheinigung entsprechend berücksichtigt.
- Diverse Layoutänderungen aufgrund der Veröffentlichung der Bescheinigung über Zwischenverdienst (<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home.html>)

Sprache	Formular	Datum der Veröffentlichung
DE	716.105 d	08.10.2021
FR	716.105 f	08.10.2021
IT	716.105 i	08.10.2021

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises werden die o.g. Symptome korrigiert und Layoutänderungen auf Basis der am 08.10.2021 veröffentlichten Formulare der Bescheinigung über Zwischenverdienst ausgeliefert.

#### Layout, Textanpassungen:

- Ziffer 1: Die Texte unter Punkt 'A' und 'B' sowie die Positionierung aller Punkte 'A', 'B', 'C', 'D', 'E' wurden angepasst
- Ziffer 18: Der Abstand zwischen "Vollständige Adresse des Arbeitgebers." und "Rechtsgültige Unterschrift." wurde reduziert
- Ziffer 18: Die maximale Feldlänge des Textes "(Das Einkommen ist in demjenigen Monat" wurde verlängert, damit der komplette Text angedruckt werden kann

**Das Layout der Bescheinigung über Zwischenverdienst (<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home.html>) entspricht nicht zu 100% der veröffentlichten Vorlagen. Benötigen Sie eine exakte Ausgabe der Formulare, sollten Sie die über die Internet-Seite der 'Arbeit.Swiss' publizierten Formulare verwenden, bzw. im Rahmen einer Kundenentwicklung die Formulare umsetzen.**

**Bitte beachten Sie, dass alle manuellen Korrekturanweisungen immer in der Anmeldesprache 'Deutsch' (DE) ausgeführt werden müssen!**



### HCM – Personalabrechnung Österreich



#### Sachlage – RPCPDRA0\_V1: Drittschuldnererklärung, Überlapp bei neuem Text aus Hinweis 3167917

Im mit SAP-Hinweis 3167917 gelieferten Formular HR\_AT\_PF\_DSE\_05 wird bei manchen Druckern der neue Text "Anregung der Berechnung des unpfändbaren Freibetrags durch Verwalter" umgebrochen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – PY-AT: Doku: Teilapplikationen ANTS, I362, I367, I36A, J6NR, NBJ6**

Die Teilapplikationen ANTS, I362, I367, I36A, J6NR und NBJ6 sind nicht dokumentiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – RPCALCA0: Zeitweise Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro**

Laut EStG 1988 wird im Zeitraum von Mai 2022 bis inklusive Juni 2023 Pendlerpauschale und Pendlereuro erhöht (§124, neue Z395 a, b und c) und ist lt. §124, Z395, d) spätestens im August 2022 für die vorhergehenden Lohnzahlungszeiträume rückwirkend anzuwenden.

Die Erhöhung der Pendlerpauschale und des Pendlereuros wurden am 12.5.2022 endgültig beschlossen und am 13.5.2022 im Bundesgesetzblatt Nr. 63/2022 veröffentlicht:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2022\\_I\\_63/BGBLA\\_2022\\_I\\_63.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2022_I_63/BGBLA_2022_I_63.html)

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Rechnen Sie betroffene Personen entsprechend zurück (Vorhinein-Abrechner im April für Mai).



**Sachlage – Bescheinigungswesen PM20: ATZ-Antrag, neues Formular**

Seit Anfang März 2022 steht ein neues Formular für die ATZ-Anmeldung auf der Website des AMS zur Verfügung. Mit diesem Hinweis liefern wir das neue Formular, die Anpassung der Datenquelle und die Anpassung im Customizing des Bescheinigungswesens (Transaktion PM20).

Seitens des AMS wurde nun eine weitere Änderung veröffentlicht (mit Mai 2022), die Textänderungen und Änderungen bei einem Betrag enthält (Punkt Mehrarbeit bei Brutto VOR ATZ). Änderungen:

- Im Wesentlichen werden im neuen Formular geschlechtsspezifische Ausprägungen von Nomen und deren Artikel verändert, z.B. wird aus "der Dienstgeber / die Dienstgeberin" nun "die\_der Dienstgeber\_in".
- Seite 3, teils tiefgreifende Änderungen in den Texten
- Seite 3, es wird ein weiterer Betrag ergänzt:  
2. Zeile: Bruttoentgelt - inklusive aller.
- Seite 3, Reihenfolge und Nummerierung bestehender Beträge werden verändert
- Seite 4: Textänderungen
- Alle Textänderungen sind dann auch in der Ausfüllhilfe zu finden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – Bescheinigungswesen PM20: ATZ-Änderungsmeldung, neues Formular**

Seit Anfang März 2022 steht ein neues Formular für die ATZ-Änderungsmeldung auf der Website des AMS zur Verfügung. Mit diesem Hinweis liefern wir das neue Formular, die Anpassung der Datenquelle (siehe SAP-Hinweis 3168990) und die Anpassung im Customizing des Bescheinigungswesens (Transaktion PM20).

Seit Mai steht nun wieder eine neue Version des Formulars zur Verfügung, das die gleichen Änderungen wie die ATZ-Anmeldung ab Mai enthält (siehe SAP-Hinweis 3168990).

Änderungen:

- Im Wesentlichen werden im neuen Formular geschlechtsspezifische Ausprägungen von Nomen und deren Artikel verändert, z.B. wird aus "der Dienstgeber / die Dienstgeberin" nun "die\_der Dienstgeber\_in".
- Seite 2, einige Änderungen in den Texten, Tabelle mit Beträgen wird entfernt
- neue Seite 3 mit den Beträgen (ehemals Seite 2), es wird ein weiterer Betrag ergänzt:  
2. Zeile: Bruttoentgelt - inklusive aller ...  
korrespondierend zur ATZ-Anmeldung

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – JW2022: ELDA Anpassung für L16 wegen Mitarbeitergewinnbeteiligung**

In der DM-Org 39. Ergänzung bzw. der DB-Org 25. Ergänzung wird ab 01.09.2022 die Versionsnummer folgender Kapitel/Meldungsarten von 22 auf 23 geändert:

- Kapitel E.13 (Lohnzettel Finanz – Informationssatz) für Meldungsart I1
- Kapitel E.14 (Lohnzettel Finanz – Mitteilungssatz) für Meldungsart L1
- Kapitel E.16 (Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 – Mitteilungssatz) für Meldungsart W1

**Änderungen für Meldungsart L1:**

- Die Felder VMAGB (Vorzeichen für MAGB) und MAGB (Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35) wurden ergänzt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

**Handlungsbedarf der Sachbearbeiter:**

1. Da ELDA erst ab 01.09.2022 die neue Version akzeptieren wird, werden einige Kennziffern wie KZ210 und KZ226 auf dem Lohnzettel schon die Mitarbeitergewinnbeteiligung beinhalten, damit auf dem L16 Formular die Daten für die ausgetretenen Mitarbeiter vor 01.09.2022 richtig gezeigt werden.
2. Die daraus generierte ELDA Meldung wird aber vor 01.09.2022 mit der Fehlermeldung "Fehler 6201: Betrag KZ243 rechnerisch unrichtig" abgelehnt. Bitte setzen Sie dann den Status der Meldung auf "Meldung nicht übernommen". Notieren Sie die betroffenen Personalnummern.
3. Nach dem 01.09.2022 sollen Sie für die betroffenen Personalnummern erneut Lohnzettel erzeugen und die Meldung zu ELDA schicken.



**Sachlage – Generierung Customizingeinträge für 3197937**

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet das Programm (REPORT NOTE\_3197937) zur Generierung von Customizingeinträgen. Diese Customizingeinträge benötigen Sie, wenn Sie vor dem Einspielen des HRSPs oder CLCs die gesetzliche Änderung aus SAP-Hinweis 3197937 (JW2022: ELDA Anpassung für L16 wegen Mitarbeitergewinnbeteiligung) vorab einbauen wollen.

Ansonsten hat dieser SAP-Hinweis keine Auswirkungen auf bestehende Funktionen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Führen Sie danach den Report NOTE\_3197937 mit der Transaktion SA38 durch. Dadurch werden die Meldungsarten LF, I1, L1 und W1 auf Version 22 ab 01.09.2022 geändert. Zusätzlich wird die Prüfvorschrift 480 wegen Fehlercode 5804 (Betrag in KZ 226 ist größer als "Bezüge mit festen Sätzen") verbessert.

**Bemerkung am 24.05.2022:**



Bitte ignorieren Sie die Fehler "Skipping table T5A1M because it is client dependent" oder "Skipping table T5A1N because it is client dependent" nach der Durchführung des Reports NOTE\_3197937. Die Einträge werden schon richtig ergänzt.



### Sachlage – Objekt-Generierung für 3163815

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet die Programme (REPORT NOTE\_3163815\_WB und REPORT NOTE\_3163815\_CUST) zur Generierung von Objekten. Diese Objekte sind notwendig dafür, um den SAP-Hinweis 3163815 vollständig einspielen zu können.

Ansonsten hat dieser SAP-Hinweis keine Auswirkungen auf bestehende Funktionen.



### Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – J/6 ab 2021: Information über Unterdrückung /4JW in VAR erzeugen

Die Lohnart /4JW wird im Standardprogramm nur dann generiert, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Es handelt sich bei der Abrechnungsperiode um den Monat Dezember.
- Der Dienstnehmer tritt nach einer unterjährigen Beendigung des Dienstverhältnisses und einem Wiedereintritt im aktuellen Monat erneut aus dem Dienstverhältnis aus (Wiederaustritt). Unter bestimmten Ausnahmen wird die Lohnart /4JW jedoch unterdrückt, d.h. es findet keine Kontrollrechnung für das Jahressechstel statt. Siehe SAP-Hinweis 3004497 (EStG §77 4a erster Satz).

Jedoch muss, auch wenn die Lohnart /4JW unterdrückt wird, der folgende Teil der Kontrollrechnung trotzdem stattfinden (siehe EStG §77 4a zweiter Satz):

"Wurden im laufenden Kalenderjahr insgesamt weniger sonstige Bezüge als das Kontrollsechstel mit den festen Steuersätzen gemäß § 67 Abs. 1 versteuert, hat der Arbeitgeber den nicht ausgeschöpften Differenzbetrag auf das Kontrollsechstel durch Aufrollen nach § 67 Abs. 1 zu versteuern, wenn entsprechende sonstige Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 ausbezahlt und gemäß § 67 Abs. 10 besteuert worden sind."

Um diesen Teil der Kontrollrechnung trotz unterdrückter /4JW in den weiteren Schritten der Abrechnung auszulösen, wird der Eintrag U4JW in der Tabelle VAR eingeführt.



### Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – RPCALCA0: ASVST-Standardmodus ab 2022 und Legacy-Lohnarten /941, /942 und /943

Die endgültige Verteilung der Dienstnehmer-SV-Beiträge auf die Steuerbemessungen laut VwGH-Urteil vom Mai 2020 (Ra 2019/13/0093)

findet im Abrechnungsschema über die Funktion ASVST mit Par1 = SVST statt.

(Siehe SAP-Hinweis 3022572 und nachfolgende.)

Im Jahr 2021 dienten die Ausprägungen Par4 = TST oder DEL zur Kontrolle,

ob Lohnarten-Differenzen zwischen der Verarbeitung der Funktion ASVST (Par1 = SVST) und der bisherigen Lösung (Legacy)

einen Fehler oder eben den gesetzlich gewollten Unterschied darstellen.

Nun wird ein neuer Standardverarbeitungsmodus ausgeliefert und eingeschaltet:

Es gibt dazu die neue Ausprägung **Par4 = STA** (unter **Par1 = KUMU, JSUE, SVST**).

Für Fürperioden vor 2022 wirkt Par4 = STA

- unter Par1 = SVST wie Par4 = DEL.
- unter Par1 = KUMU wie Par4 = <initial>
- unter Par1 = JSUE wie Par4 = <initial>.

Im Standardschema ASTV wird in den Verarbeitungsschritten ASVST (Par1 = KUMU, JSUE, SVST) der Par4 = STA ausgeliefert.

Funktionalität mit **Par4 = STA<sub>x</sub>** (unter **Par1 = SVST** ab 2022):

Die vierte Stelle x wird wie bisher interpretiert.

Ganz allgemein werden Lohnarten mit Verarbeitungs-klasse 36 = 0 (Null) nicht mehr gelöscht, sondern sie werden stattdessen bedingungslos in der Tabelle DFRT gesichert

Durch Anpassung der Verarbeitungs-klasse 36 = 0 ab 2022 werden die bis 2020 verwendeten Werte folgender /9V-Lohnarten zu Vergleichszwecken in der Tabelle DFRT gespeichert:

/9VA	DN SV lfd bis HBG
/9VB	DN SV SZ bis HBG
/9VC	UE: DN SV lfd bis HBG
/9VD	UE: DN SV SZ bis HBG
/9VE	SV lfd bis HGB, ST SZ
/9VF	SV lfd Pens.Abf. ->ST 67/8
/9VG	SV SZ bis HBG / St frei
/9VH	SV SZ bis HBG ST §67(10)
/9VI	EU-Folgemonat SZ bis HBG
/9VJ	KUE-SZ bis HBG akt Monat

Für folgende ASVST-spezifischen Lohnarten wird die Verarbeitungs-klasse 36 = 0 ab 2022 zurückgenommen:

/9VA	DN SV lfd bis HBG
/9VB	DN SV SZ bis HBG
/9VC	UE: DN SV lfd bis HBG
/9VD	UE: DN SV SZ bis HBG
/9VE	SV lfd bis HGB, ST SZ
/9VF	SV lfd Pens.Abf. ->ST 67/8
/9VG	SV SZ bis HBG / St frei
/9VH	SV SZ bis HBG ST §67(10)
/9VI	EU-Folgemonat SZ bis HBG
/9VJ	KUE-SZ bis HBG akt Monat

Lohnarten in der Tabelle DFRT stehen z.B. dem Lohnkonto oder dem Entgeltnachweis nicht zur Verfügung.

Funktionalität mit **Par4(3) = STA** (unter **Par1 = KUMU** ab 2022):

Es werden folgende Lohnarten ASVST-konform berechnet und in der Tabelle DFRT zwischengespeichert,

bevor sie in unter PAR1 = SVST in die Tabelle RT transferiert werden:

**/941** SV-SZ > Jahres. 1/6

**/943** SV-lfd > Jahres. 1/6

Funktionalität mit **Par4(3) = STA** (unter **Par1 = JSUE** ab 2022):

**/942** Umbuchung SV lfd. -> SZ

Die neuen Berechnungsformeln finden sich in der PE04-Dokumentation und im Abrechnungsprotokoll.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Überprüfen Sie Ihr Kundenschema, ob der Parameter **Par4(3) = STA** bei ASVST (Par1 = KUMU, JSUE, SVST) gesetzt ist.

Um die o.g. /94-Lohnarten im Lohnkonto 2022 konsistent zu haben, müssen betroffene Personalnummern ab 01.01.2022 zurückgerechnet werden.

Diese funktionale Erweiterung hat keinen Einfluss auf die Berechnung der einkommenssteuerrelevanten Lohnarten /27A und /27B.



#### Sachlage – PY-AT: Doku: Teilapplikationen ABSV, BADA, ABSW, HOFF

Die Teilapplikationen ABSV, ABSW, BADA und HOFF sind nicht dokumentiert.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juni SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.